

Beschluss Nr. 042/2023

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2023

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 042/2023,

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße gemäß §§ 88, 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei Terpitz Bast Ronneberger mit:

- 1.1 in der Vermögensrechnung:

einer Bilanzsumme von	31.398.302,42 €
davon auf der Aktivseite:	
- Anlagevermögen	29.040.210,47 €
- Umlaufvermögen	2.354.189,97 €
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	3.901,98 €
davon auf der Passivseite:	
- Kapitalposition	17.439.589,46 €
- Sonderposten	10.428.455,39 €
- Rückstellungen	990.710,76 €
- Verbindlichkeiten	2.536.546,81 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	3.000,00 €

- 1.2 in der Finanzrechnung:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.770,86 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-202.867,61 €
- Veränderung des Finanzmittelbestandes	-199.219,43 €

- 1.3 in der Ergebnisrechnung:

einem Gesamtergebnis von	330.770,35 €
- Betrag des ordentlichen Ergebnisses	37.732,25 €
- Betrag Sonderergebnis	293.038,10 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Überschuss des Gesamtergebnisses von 330.770,35 € wird gemäß § 85 SächsGemO den Rücklagen zugeführt. Davon wird der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 37.732,25 € der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 293.038,10 € der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt.

3. Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt wurden.
4. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger vom 06.11.2023 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende:	9 + 1
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 13. Dezember 2023

Gemeindeverwaltung
Neukirchen

Ines Liebald
Bürgermeisterin